

## Unternehmensnachfolge gemeinsam gestalten

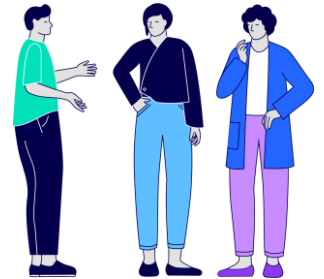
### Genossenschaftliche Lösungen für die Zukunft des Mittelstands

Die Unternehmensnachfolge im deutschen Mittelstand wird zunehmend zur Herausforderung. Der demografische Wandel verstärkt diesen Trend. Immer mehr Inhaberinnen und Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nähern sich dem Ruhestand. Mehr als die Hälfte ist bereits 55 Jahre oder älter. Rund 40 % haben das 60. Lebensjahr überschritten. In den nächsten Jahren suchen daher immer mehr Betriebe eine Nachfolge.

Zwischen 2026 und 2030 werden rund 186.000 Unternehmen eine Nachfolge benötigen – das zeigt eine Prognose des Instituts für Mittelstandsforschung. Fehlt eine passende Nachfolgelösung, droht vielen Unternehmen die Schließung oder der Verkauf. Das gefährdet Betriebe, Arbeitsplätze und die regionale Wirtschaft.

Genossenschaftliche Modelle:  
Die Kraft der Gemeinschaft

Eine besonders nachhaltige und zukunftsfähige Lösung bietet die genossenschaftliche Rechtsform. Genossenschaften sichern Kapital, Unternehmen, Fachkräfte und Arbeitsplätze in der Region. Gleichzeitig stärken sie regionale Wirtschaftskreisläufe. Darüber hinaus werden Mitarbeitende nicht nur am Unternehmenserfolg beteiligt, sondern übernehmen auch aktiv Verantwortung für ihr Unternehmen. Belegschaften gestalten so die Zukunft ihres Unternehmens aktiv mit.



Genoverband: Partner für genossenschaftliche Nachfolgelösungen

Als Genoverband bringen wir unsere langjährige Expertise in die Entwicklung und Umsetzung genossenschaftlicher Organisations- und Nachfolgemodelle ein. Gemeinsam mit Kammern, Politik und Unternehmen arbeiten wir daran, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und neue Lösungen voranzubringen. Unser Ziel: Vorreiter für genossenschaftliche Unternehmensnachfolge zu sein.

Wir beraten Unternehmen und Mitarbeitende, begleiten Gründungsprozesse und setzen uns politisch für bessere Förder- und Steuerbedingungen ein. Denn wir sind überzeugt: Die genossenschaftliche Rechtsform bietet nicht nur Sicherheit und Flexibilität, sondern auch die Chance, den Mittelstand nachhaltig für nachfolgende Generationen zu stärken.



Ansprechpartner für Gründung und Beratung

**Dr. Stefan Touchard**

Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf

Telefon: +49 211 16091-4349

E-Mail: stefan.touchard@genoverband.de

Wir beraten bei der Gründung, begleiten die Umsetzung und setzen uns politisch für bessere Rahmenbedingungen ein.

Sprechen Sie uns an – wir unterstützen Sie auf dem Weg zur kommunalen Genossenschaft!



# Unternehmensnachfolge aus der Belegschaft: So funktioniert's

## Beteiligung schafft Verantwortung.

Im Rahmen der Unternehmensnachfolge kann eine Mitarbeitergenossenschaft das nötige Kapital durch Eigenmittel und öffentliche Förderprogramme aufbringen.

Die Hebelwirkung des Eigenkapitals in der Ansparphase ermöglicht es, Förderkredite aufzunehmen und somit den Unternehmenskaufpreis zu stemmen. Alteigentümer können den Übergang mit gestundeten Darlehen unterstützen. Diese beginnen oft mit tilgungsfreien Jahren.

So bleibt das Unternehmen in den Händen derjenigen, die es am besten kennen – der Mitarbeitenden.



Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Motivation und Altersvorsorge stärken

Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist ein wirksames Instrument, um Mitarbeitende finanziell am Unternehmen zu beteiligen und ihre Bindung sowie Motivation zu stärken.

Dank verbesserter steuerlicher Rahmenbedingungen – etwa dem Januar 2024 erhöhten Freibetrag von 2.000 Euro pro Jahr – wird die Beteiligung für Unternehmen und Mitarbeitende noch attraktiver. Sie stärkt zudem die Altersvorsorge.

## Unternehmensnachfolge durch die Gründung einer Genossenschaft

### 1. Gründung einer (Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft)

z.B. als eingetragene Genossenschaft = eG

### 2. Beteiligung regeln

durch eine Genossenschaft mit Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung

### 3. Unternehmensübernahme

Kauf des Unternehmens als Share-Deal oder Asset-Deal  
Mögliche Szenarien:

- Hebelung Fremdkapital durch angespartes Eigenkapital
- Stundungsdarlehen des abgehenden Unternehmers



#### Mitglieder

- Mitarbeiter
- Kapitalgeber
- Unternehmer oder eine Kombination aus den Dreien

#### Förderung von Beteiligungen

- Steuerfreibeträge nach § 3 Nr. 39 EStG
- Arbeitgeber-Darlehen
- etc.

#### Holding durch die Genossenschaft

Rechtsform des erworbenen Unternehmens kann beibehalten werden

#### Mehrheitserwerb durch die Genossenschaft

Gewinnausschüttung dient zur Refinanzierung der Fremd- und Eigenmittel



Ansprechpartner für Gründung und Beratung

### Dr. Stefan Touchard

Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 16091-4349  
E-Mail: stefan.touchard@genoverband.de

Wir beraten bei der Gründung, begleiten die Umsetzung und setzen uns politisch für bessere Rahmenbedingungen ein.

Sprechen Sie uns an – wir unterstützen Sie auf dem Weg zur kommunalen Genossenschaft!

